Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 19.11.2019
Dezernat VI	Amt Amt 66	**Öffentlichkeitsstatus** öffentlich

I N F O R M A T I O N **I0318/19**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	03.12.2019	nicht öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	09.01.2020	öffentlich
Stadtrat	23.01.2020	öffentlich

Thema: Reparatur Feldweg zum Kreuzberg/ Frohser Berg

Mit Beschluss-Nr. 069-002(VII)19 wurde der Antrag A0057/19 in geänderter Fassung am 22.08.2019 im Stadtrat beschlossen.

„Der Oberbürgermeister wird gebeten, den Feldweg von Sohlen zum Kreuzberg/Frohser Berg, Gemarkung Magdeburg Flur 430, Flurstück 35, in geeigneter Weise auszubauen, dass eine dauerhafte, gefahrlose Nutzung durch Wanderer, Radfahrer und landwirtschaftlichen Verkehr gewährleistet ist.

Dabei ist auf eine Bodenversiegelung zumindest insoweit zu verzichten, als sie über eine Fahrradspur hinausgeht. Auf der Südseite ist wegbegleitend eine Anpflanzung einheimischer Obstbäume vorzusehen."

Die Prüfung hat ergeben:

Auf dem mehrfach genutzten ländlichen Weg zum Kreuzberg/Frohser Berg wurde auf einer Länge von ca. 650 m und einer Breite von im Mittel 3,00 m Fräsgut eingebaut und mit einer bituminösen Schicht überzogen. Beidseitig dieser ausgebauten Strecke werden Bankette hergestellt (Fotos siehe Anlage). Aufgrund der einsetzenden Witterung konnten ca. 100 m des Weges bisher nur mit Fräsgut befestigt werden. Der übrige Bereich wird im Frühjahr 2020 fertiggestellt.

Der Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg stimmt aus fachlicher Sicht einer zumindest teilweisen Bepflanzung der Ostseite mit wegebegleitenden Bäumen zu. Zudem könnte nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen auch ein Teil der Westseite mit Bäumen bepflanzt werden. Allerdings sollte im Vorfeld das städtische Flurstück eingemessen werden, um die Mindestabstände einer Bepflanzung zu den benachbarten Grundstücken einzuhalten und unter dieser Prämisse die genaue Anzahl der pflanzbaren Bäume festzustellen.

Die genauen Standorte sowie Baumsortimente müssten im Vorfeld mit den zuständigen Ämtern abgestimmt und festgelegt werden. Zudem müssten mit den anliegenden Landwirten Abstimmungen hinsichtlich der Befahrbarkeit der Ackerflächen oder beispielsweise der Freihaltung von Be- und Entladeflächen für die Rübenernte und dergleichen stattfinden.

Der Antrag befindet sich in der Umsetzung und ist nunmehr Geschäft der laufenden Verwaltung.

Dr. Scheidemann

Anlage
Fotos